

Schriften zum Öffentlichen Recht

---

Band 1266

# Systemgerechtigkeit und Kohärenz

Legislative Einheit und Vielheit durch  
Verfassungs- und Unionsrecht

Von

Peter Dieterich



Duncker & Humblot · Berlin

PETER DIETERICH

## Systemgerechtigkeit und Kohärenz

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1266

# Systemgerechtigkeit und Kohärenz

Legislative Einheit und Vielheit durch  
Verfassungs- und Unionsrecht

Von

Peter Dieterich



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat diese Arbeit  
im Jahre 2013 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin  
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0582-0200  
ISBN 978-3-428-14293-4 (Print)  
ISBN 978-3-428-54293-2 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-84293-3 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Für Jennifer*



## Vorwort

Der Ruf nach Rationalität und Konsistenz gesetzgeberischen Handelns erklingt vielerorts, verhält jedoch in aller Regel im politischen und normativen Getriebe unseres Mehrebenensystems. Die Postulate der „Systemgerechtigkeit“ und „Kohärenz“ sollen den widersprüchlichen und wankelmütigen Gesetzgeber auf verfassungs- und unionsrechtlicher Ebene zur abgestimmten Normgebung erziehen. Dieser Verheißung stehen – insbesondere aus Sicht des Demokratieprinzips, der Gewaltenteilung und der Normstufentheorie – gewichtige rechtliche Bedenken gegenüber. Sie verlangen eine Präzisierung der normativen Anbindung und des legitimen Gehalts der Forderungen nach systemgerechter und kohärenter Rechtsetzung. Damit ist das Anliegen der vorliegenden Untersuchung umrissen. Sie zeigt die Verbindungslinien der beiden Postulate auf und belegt, dass in der gegenwärtigen Diskussion rechtspolitischen Wünschen vielfach vorschnell rechtliche Dignität verliehen wird. Die Gebote der Systemgerechtigkeit und Kohärenz sind normativ begründbar – ihr materieller Gehalt ist jedoch weitaus geringer als vielfach angenommen.

Die Arbeit lag der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Wintersemester 2012/2013 als Dissertation vor. Für die Drucklegung konnten die bis Januar 2014 veröffentlichte Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt werden.

Ich danke meinem Doktorvater Professor Dr. Christian Waldhoff herzlichst für die hervorragende Betreuung der Arbeit, seine stete Förderung und die ungemein bereichernde Zeit als Mitarbeiter an seinem Bonner und Berliner Lehrstuhl, die mich fachlich wie persönlich geprägt hat. Herrn Professor Dr. Dr. Wolfgang Durner, LL.M., danke ich vielmals für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Darüber hinaus gebührt mein Dank der Studienstiftung des deutschen Volkes, der FAZIT-Stiftung und der Konrad-Redeker-Stiftung für ihre großzügige Förderung der Promotion bzw. der Drucklegung.

Meinen Freunden danke ich für ihre vielfältige und ausdauernde Unterstützung. Im Besonderen danke ich Herrn Dr. Clemens Helbach, Herrn Dr. Florian Huerkamp, MJur und Frau Dr. Jennifer Temme für die aufmerksame Durchsicht des Manuskripts und die fachlichen Diskussionen.

Schließlich möchte ich mich herzlich bei meiner Familie bedanken, die mich in allen Phasen meiner Ausbildung unterstützt und begleitet hat. Mein größter Dank gebührt dabei meinen Eltern und ihrem bedingungslosen Zuspruch, ihrem

tiefen Vertrauen und ihrer steten Anteilnahme. Erst sie und ihre außergewöhnliche Unterstützung, derer ich mir immer gewiss sein konnte, haben diese Arbeit ermöglicht.

Berlin, im März 2014

*Peter Dieterich*

## Inhaltsübersicht

<b>A. Einleitung</b> .....	25
I. Problemstellung .....	25
II. Zielsetzung, Vorgehensweise und Gang der Untersuchung .....	26
III. Versuch einer „Re-Rationalisierung“ .....	30
<b>B. System und Gerechtigkeit – Inhaltliche Vorstrukturierung als Bedingung und Element der verfassungsrechtlichen Untersuchung des Grundsatzes der Systemgerechtigkeit</b> .....	31
I. Inhaltliche Vorstrukturierung des Grundsatzes der Systemgerechtigkeit .....	32
II. „Systemgerechtigkeit“ – Funktion, Inhalt und Einsatz des Postulats .....	48
<b>C. Akzeptanz und Zurückweisung des Systems – Verfassungsrechtliche Implikationen von Systemgerechtigkeit</b> .....	210
I. Öffnung des Grundgesetzes für eine Systembindung .....	211
II. Verfassungsrechtliche Grenzen einer Systembindung .....	241
III. Ergebnis der Untersuchung verfassungsrechtlicher Implikationen eines Grundsatzes der Systemgerechtigkeit: Flexible Parameter einer mehrstufigen Spannungslage .....	295
<b>D. Verfassungsrechtliche Lokalisierung von Systemgerechtigkeit</b> .....	300
I. Systemerhaltung als klassisches Folgerichtigkeitspostulat: Das System als allgemeines Rationalitätsargument .....	302
II. Das System als individualschützendes Rationalitätsargument auf Verhältnismäßigkeitsebene – ein „Grundrecht auf Konsequenz“? .....	507
III. Sonderprobleme einer Systembindung des Gesetzgebers .....	545
IV. Gesamtergebnis der verfassungsrechtlichen Lokalisierung von Systemgerechtigkeit .....	554
<b>E. Kohärenz – Der unionsrechtliche Zugriff auf das mitgliedstaatliche System</b> .....	559
I. Kohärenz als Rechtfertigungsgrund .....	560
II. Kohärenz als Rechtfertigungsgrenze .....	740
III. Ergebnis .....	818
<b>F. Zusammenfassung</b> .....	820
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	826
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	872



## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung</b> .....	25
I. Problemstellung .....	25
II. Zielsetzung, Vorgehensweise und Gang der Untersuchung .....	26
1. Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Systemgerechtigkeit .....	26
2. Der unionsrechtliche Grundsatz der Kohärenz .....	28
III. Versuch einer „Re-Rationalisierung“ .....	30
<b>B. System und Gerechtigkeit – Inhaltliche Vorstrukturierung als Bedingung und Element der verfassungsrechtlichen Untersuchung des Grundsatzes der Systemgerechtigkeit</b> .....	31
I. Inhaltliche Vorstrukturierung des Grundsatzes der Systemgerechtigkeit ....	32
1. Identifizierung des Problemgegenstands als Grundlage der Rechtsfolgenanalyse .....	32
2. Methodische Einwände gegen die inhaltliche Vorstrukturierung .....	35
a) Kritik der eindimensionalen Selbstbezogenheit einer nachfolgenden Verfassungsanalyse – Explikation statt Definition des Systembegriffs .....	35
b) Kritik der Unselbständigkeit der Kategorie Systemgerechtigkeit – Das Dilemma des hermeneutischen Zirkelschlusses und die Abduktion als Lösungsansatz .....	40
c) Kritik der inhaltlichen Vielschichtigkeit der System(gerechtigkeits)-verständnisse – Möglichkeit einer einheitlichen Deutungshypothese ..	44
d) Plädoyer für den autonomen Wert einer tatbestandlichen System(gerechtigkeits)analyse .....	45
e) Ergebnis .....	47
II. „Systemgerechtigkeit“ – Funktion, Inhalt und Einsatz des Postulats .....	48
1. Funktionsbeschreibung und Praxisanalyse als Grundlage der Tatbestands- explikation .....	49
a) Allgemeiner Auftrag als Systemerhaltungsgebot .....	49
b) Arten von Systemgerechtigkeit .....	50
c) Adressat des Gebots der Systemgerechtigkeit .....	51
aa) Gesetzgebende Gewalt(en) .....	52
bb) Andere Gewalten .....	52
d) Bisheriger Einsatz des Grundsatzes der Systemgerechtigkeit in Rechtsprechung und Literatur – Praxisanalyse der Verfassungsinter- preten als Basis für die Entwicklung einer Deutungshypothese .....	53
aa) Die Position des Bundesverfassungsgerichts .....	54
(1) Allgemeines .....	54

(2) Systemgerechtigkeit ohne „System“ .....	55
(3) Ausgewählte Entscheidungen .....	57
(a) Abzugsfähigkeit von Aufsichtsratsvergütungen (BVerfGE 34, 103) .....	57
(b) Selektive wirtschaftliche Förderung des Kulturlebens (BVerfGE 36, 321) .....	59
(c) Tarifbegrenzung bei gewerblichen Einkünften (BVerfGE 116, 164) .....	60
(d) Rauchverbot in Gaststätten (BVerfGE 121, 317) .....	62
(e) Abzugsfähigkeit der Wegekosten – „Pendlerpauschale“ (BVerfGE 122, 210) .....	64
(f) Passivierungsverbot bei Jubiläumsrückstellungen (BVerfGE 123, 111) .....	67
(4) „System“ ohne Systemgerechtigkeit .....	71
(5) Ergebnis .....	72
bb) Sonstige Rechtsprechung .....	76
cc) Systemkonzeptionen in der Literatur .....	77
2. Funktionelle Explikation der Tatbestandselemente auf Basis der Praxis- analyse .....	83
a) Gerechtigkeit .....	84
b) System .....	85
aa) Vorüberlegungen zur Herleitung eines spezifischen Systembe- griffs .....	85
(1) Diagnostizierbarkeit von Systemen? .....	86
(2) Systematisierungsgegenstand .....	89
(3) Unbegrenzte Anzahl und begrenzter Umfang – Kritik ganz- heitlicher Systemperspektiven .....	94
(4) System als Emanation ranggleicher Normen .....	98
bb) Explikation eines funktionalen Systembegriffs .....	99
(1) Allgemeine Systemdefinitionen .....	100
(2) Die Einteilung in äußere und innere Systeme .....	103
(a) Äußeres System .....	103
(b) Inneres System .....	106
(3) Systemtheoretische Vorstellungen .....	108
(4) Formal-logisches und axiomatisch-deduktives System .....	113
(5) Axiologische oder teleologische Ordnung allgemeiner Rechtsprinzipien .....	119
(6) Mehrdimensionaler Systembegriff .....	125
(7) Explikation eines funktionalen Systembegriffs .....	128
(a) Teleologisch .....	129
(b) Programmatisch .....	132
(c) Einheitlich .....	144

(d) Prinzip .....	147
(aa) Allgemeines .....	147
(bb) Indizien eines hinreichenden „Schwellengewichts“	149
(α) Bedeutung der Intentionen des Gesetzgebers .	150
(β) Kontinuität als systemkonstituierender Faktor	151
(γ) System und Struktur .....	152
(δ) Konkretisierte Verfassungspositionen, insbe-	
sondere Grundrechtsnähe .....	153
(ε) Bedeutung der Wertung innerhalb des Teilge-	
biets .....	155
(ζ) Rechtsgebietspezifische Systemorientierung	
– Das Beispiel des Steuerrechts .....	155
(8) Ergebnis .....	159
c) System und Gerechtigkeit – Identifizierung des systemwidrigen Ele-	
ments .....	161
aa) Keine Beschränkung auf die Binnenanalyse .....	162
bb) Systemwidrigkeit versus Systemverletzung .....	163
cc) Systemwidrigkeit als Endergebnis der Rechtsanwendung .....	164
(1) Systemimmanente Differenzierungen .....	164
(2) Systemkombination .....	166
(3) Systemgegensätze .....	167
(4) Systemmodifikation .....	170
(5) Systemfremdheit .....	170
(6) Systemwechsel .....	171
(7) Ergebnis .....	172
dd) Ursachen eines Systembruchs .....	173
3. Vergleich, Kontrastierung und Abgrenzung .....	173
a) Selbstbindung .....	175
b) Systematische, systemorientierte und systemkonforme Auslegung ...	179
aa) Systematische Auslegung .....	179
bb) Systemorientierte bzw. systemkonforme Auslegung .....	181
c) Folgerichtigkeit .....	182
d) Widerspruchslosigkeit der Rechtsordnung .....	189
aa) Technischer Widerspruch .....	190
bb) Rechtslogischer Widerspruch .....	190
cc) Differenzierung zwischen Normkollision (Widerspruch im	
engeren Sinne) und Systemwidrigkeit (Wertungswiderspruch	
sui generis) .....	191
dd) Widerspruchslosigkeit im Bundesstaat .....	195
e) Rechtssicherheit, insbesondere Vertrauensschutz .....	196
f) Sachgerechtigkeit .....	203

g) Einheit der Rechtsordnung .....	205
h) Ergebnis: Der Begriff der Systemgerechtigkeit – ersetzbar, aber unentbehrlich .....	206
<b>C. Akzeptanz und Zurückweisung des Systems – Verfassungsrechtliche Implikationen von Systemgerechtigkeit .....</b>	<b>210</b>
I. Öffnung des Grundgesetzes für eine Systembindung .....	211
1. (Quantitative) Rationalität der Gesetzgebung .....	211
2. Legislative Qualität .....	218
3. Spielräume des Gesetzgebers .....	224
4. Einheit der Rechtsordnung .....	228
5. Durchsetzung legislativen Willens .....	231
6. Gerechtigkeit im System bzw. das Systematische in der Gerechtigkeit: Der Modus der Systemgerechtigkeit als „Verfahrensgerechtigkeit“ .....	233
7. Ergebnis .....	240
II. Verfassungsrechtliche Grenzen einer Systembindung .....	241
1. Demokratiespezifische Bedenken .....	241
a) Vertretbare Reduzierung legislativer Gestaltungsfreiheit oder unzulässiger Deckmantel paternalistischer Bevormundung? .....	241
b) Insbesondere: Gefährdung des Demokratieprinzips durch Funktionsverlust der politischen Richtungsentscheidung .....	249
c) Bewertung und Ergebnis: Das System als demokratiespezifisch verdächtige Kategorie .....	251
2. Einebnung des normhierarchischen Stufenbaus .....	257
a) Unzulässige Konstitutionalisierung einfachen Rechts? .....	257
b) Bewertung und Ergebnis: Begründungsbedürftige Aufladung der Verfassung .....	262
3. Erosion der Gewaltenteilung .....	269
a) Systemisch induzierte Fehlallokation und Dysbalance der Kompetenzen? .....	269
b) Bewertung und Ergebnis: Gefährdung des kompetenziellen Gleichgewichts .....	277
4. Gefährdung der Rechtssicherheit .....	283
5. Erneut: Legislative Qualität .....	286
6. System als integrationsfeindliche Kategorie innerhalb des offenen Staates .....	287
a) Die Konstellation des Konformitätsgebots .....	289
b) Die Konstellation der Konformitätsoption .....	291
7. Gefährdungen materieller „Richtigkeit“ infolge der individualisierenden Tendenz der Gerechtigkeit .....	292
8. Ergebnis .....	294
III. Ergebnis der Untersuchung verfassungsrechtlicher Implikationen eines Grundsatzes der Systemgerechtigkeit: Flexible Parameter einer mehrstufigen Spannungslage .....	295

<b>D. Verfassungsrechtliche Lokalisierung von Systemgerechtigkeit</b> .....	300
I. Systemerhaltung als klassisches Folgerichtigkeitspostulat: Das System als allgemeines Rationalitätsargument .....	302
1. Lösungen auf „einfachrechtlicher“ Ebene .....	302
a) Der Ansatz über die Kollisionsregeln – Die „Abbedingungstheorie“ ..	303
aa) Auslegungsbasierter Vorrang der Systemnorm .....	303
bb) Bewertung .....	303
cc) Ergebnis .....	307
b) Systembindung des vollziehenden Gesetzgebers im Bereich von Grundsatznormen und Durchführungsnormen .....	307
aa) Das System als Grundsatzgesetzgebung .....	307
bb) Bewertung .....	308
cc) Ergebnis .....	310
c) Die materielle Verfassungsnähe systembildender Normen .....	310
aa) Die Lehre Degenharts .....	310
bb) Parallele Äußerungen .....	313
cc) Bewertung .....	314
dd) Ergebnis .....	323
2. Das Rechtsstaatsprinzip als Nexus von Systembindungen .....	323
a) Systemgerechtigkeit als rechtsstaatliches Unterprinzip .....	323
aa) Restriktive Interpretation des Rechtsstaatsprinzips als Quelle eigenständiger Subprinzipien .....	324
bb) Grad rechtsstaatlicher Bedenklichkeit von Systemwidrigkeiten .	335
(1) „Widerspruchsfreiheit“ als Forderung des Rechtsstaats- prinzips? .....	335
(2) Systemgerechtigkeit als objektives Konzept .....	343
(3) Verfassungsrechtliche, insbesondere rechtsstaatliche Bilanz einer legislativen Systembindung .....	346
cc) Ergebnis .....	350
b) Systemgerechtigkeit und rechtsstaatliche Unterprinzipien .....	351
aa) Systemgerechtigkeit als Bestandteil existierender Konkretisie- rungen des Rechtsstaatsprinzips .....	352
(1) Die „neue“ Widerspruchsfreiheit .....	352
(a) Allgemeines .....	352
(b) Einbeziehung der Forderungen nach legislativer System- gerechtigkeit? .....	354
(aa) Argumente eines extensiven Verständnisses .....	355
(bb) Restriktiver Ansatz .....	358
(c) Ergebnis .....	371
(2) Sonstige Forderungen des Rechtsstaatsprinzips .....	373

bb) Möglichkeit einer „Gesamtbetrachtungslehre“ .....	378
cc) Indizwirkung einer Systemwidrigkeit .....	381
dd) Ergebnis .....	381
3. Gleichheit durch System und System durch Gleichheit – Der Ansatz über den allgemeinen Gleichheitssatz .....	382
a) Die allgemeine Dogmatik des Gleichheitssatzes .....	384
aa) Erste Stufe: Feststellung einer Ungleichbehandlung von Gleichem .....	384
bb) Zweite Stufe: Rechtfertigung der Ungleichbehandlung von Gleichem .....	387
(1) Alte Formel des Willkürmaßstabs .....	387
(2) Neue Formel der gleichheitsrechtlichen Proportionalität ...	388
(a) Ausweitung der Überprüfungskompetenz .....	388
(b) Unterschiede freiheits- und gleichheitsrechtlicher Ab- wägungsprozesse .....	389
(3) Abgrenzung der gleichheitsrechtlichen Rechtfertigungs- maßstäbe .....	395
(a) Zuordnungskriterien der Prüfungsintensität .....	395
(b) Plädoyer für einen einheitlichen Rechtfertigungsmaß- stab .....	399
b) Entfaltung von Systemgerechtigkeit innerhalb der gleichheitsrecht- lichen Dogmatik .....	403
aa) Erste Wirkungsdimension: Systemwidrigkeit und Ungleich- behandlung von Gleichem .....	403
(1) Effektivierung der Maßstabs- und Vergleichsgruppenbildung durch Systemgerechtigkeit .....	403
(a) Öffnung des Gleichheitssatzes für das System .....	404
(b) Insbesondere: Der Ansatz der normativen Vergleichs- gruppenbildung .....	409
(2) Grenzen der Kategorie des Systems für die Feststellung einer Ungleichbehandlung .....	413
(a) Wertende Modifizierung der faktischen Vergleichs- gruppenbildung .....	413
(b) Ungleichbehandlung ohne Systemwidrigkeit .....	416
(c) Systemwidrigkeit ohne Ungleichbehandlung .....	418
(d) Deskriptive versus normative Vergleichsgruppenbildung	426
(aa) Normatives Verständnis der Ungleichbehandlung ..	429
(bb) Deskriptives Verständnis der Ungleichbehandlung	433
(cc) Ergebnis: Deskriptive Strukturierung der Recht- fertigungsebene, aber kein Prinzip absoluter Gleichbehandlung .....	447

(3) Ergebnis .....	450
(a) Systemwidrigkeit ist keine Kategorie der Ebene der Ungleichbehandlung .....	450
(b) Ablehnung der „Doppelfunktion“ von Systemgerechtig- keit .....	451
(c) Qualität der „Hilfsfunktion“ einer Systemwidrigkeit ...	451
bb) Zweite Wirkungsdimension: Systemgerechtigkeit und Rechtfertigung .....	454
(1) Uneinheitliches Bild der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts .....	455
(2) Verschärfte Rechtfertigungsanforderungen in der Literatur .	461
(3) Systemwidrige Ungleichbehandlungen als Kategorie der neuen Formel? .....	462
(a) Legitimationsbedürfnis verschärfter Rechtfertigungs- anforderungen .....	462
(b) Die neue Formel als offene Typensammlung – Erweite- rung um die Fallgruppe des Systembruchs? .....	464
(c) Systemwidrigkeit als Typus gesteigerten Rechtferti- gungsbedarfs .....	470
(aa) Systemwidrigkeit als unmittelbares Kriterium ...	470
(α) Vergleich zu anerkannten Indikatoren erhöhten Rechtfertigungsdrucks .....	470
(β) Die systemwidrige Ungleichbehandlung als weitere Kategorie verdächtiger Differen- zierungen .....	473
(bb) Systemwidrigkeit als Sammelbezeichnung .....	493
(4) Weitere Auswirkungen von Systemgerechtigkeit für die Rechtfertigungsebene .....	498
(a) Ausschluss einer „Doppelfunktion“ auch auf der Rech- tigungsebene .....	498
(b) Beschränkung der Rechtfertigungsgründe .....	500
(c) Systemwidrigkeit als Auslöser einer Begründungs- pflicht .....	503
cc) Rechtsfolgen des Systembruchs im Rahmen der Gleichheitsdog- matik .....	505
dd) Ergebnis .....	506
II. Das System als individualschützendes Rationalitätsargument auf Verhältnis- mäßigkeitsebene – ein „Grundrecht auf Konsequenz“? .....	507
1. Die bundesverfassungsgerichtliche Entwicklung des Systemgerechtig- keitsgedankens in der Verhältnismäßigkeitsprüfung .....	509
a) Rauchverbot in Gaststätten (BVerfGE 121, 317) .....	509
b) Monopol für Sportwetten (BVerfGE 115, 276) .....	511
c) Weitere Stellungnahmen des Bundesverfassungsgerichts .....	512

aa)	Das Apothekenurteil (BVerfGE 7, 377) .....	512
bb)	Nachnahmeversendung lebender Tiere (BVerfGE 36, 47) .....	513
cc)	Impfstoffversand (BVerfGE 107, 186) .....	513
dd)	Sondervotum zum Ladenschlussgesetz (BVerfGE 111, 10) .....	514
2.	Systemgerechtigkeit als Element der Verhältnismäßigkeitsprüfung .....	514
a)	Besonderheiten der freiheitsrechtlichen Systemdiskussion .....	514
b)	Dogmatische Verarbeitung innerhalb der bekannten Stufen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes .....	517
aa)	Das System als Konkretisierung des legitimen Zwecks .....	517
bb)	Qualifikation der Geeignetheitsprüfung .....	518
cc)	Systemwidrigkeit als Indiz für mangelnde Erforderlichkeit des Grundrechtseingriffs .....	520
dd)	Systemgerechte Abwägung auf der Proportionalitätsebene .....	522
c)	Fortentwicklung der Verhältnismäßigkeitsprüfung .....	527
aa)	Begrenzte Offenheit der Verhältnismäßigkeit für Systemgerechtigkeitsüberlegungen .....	527
bb)	Präzisierung des Verhältnismäßigkeitselements „Systemgerechtigkeit“ .....	536
(1)	Beschränkung auf eine Evidenzkontrolle .....	536
(2)	Keine Erweiterung der Verhältnismäßigkeitsprüfung bei Gleichheitsrelevanz .....	540
(3)	Alternative Verarbeitung besonderer Härten .....	543
(4)	Ultima Ratio-Kriterium .....	543
3.	Ergebnis .....	544
III.	Sonderprobleme einer Systembindung des Gesetzgebers .....	545
1.	Der Spezialfall der kommunalen Gebietsreform .....	546
2.	Der Spezialfall des Wahlrechts .....	551
3.	Verbot der Systemlosigkeit .....	553
IV.	Gesamtergebnis der verfassungsrechtlichen Lokalisierung von Systemgerechtigkeit .....	554
<b>E.</b>	<b>Kohärenz – Der unionsrechtliche Zugriff auf das mitgliedstaatliche System</b> .....	<b>559</b>
I.	Kohärenz als Rechtfertigungsgrund .....	560
1.	Entwicklung von Kohärenz als Rechtfertigungsgrund .....	560
a)	Kohärenz als Rechtfertigungsgrund in der Rechtsprechung des EuGH .....	563
aa)	Die Rechtssachen Bachmann und Kommission/Belgien .....	563
bb)	Lange Phase erfolgloser Berufungen – Absage an den Kohärenzgrundsatz? .....	564
(1)	Die Rechtssache Schumacker (Rs. C-279/93) .....	566
(2)	Die Rechtssache Wielockx (Rs. C-80/94) .....	567

(3) Die Rechtssache Svensson und Gustavsson (Rs. C-484/93)	568
(4) Die Rechtssache Asscher (Rs. C-107/94)	569
(5) Die Rechtssache ICI (Rs. C-264/96)	569
(6) Die Rechtssache Eurowings (Rs. C-294/97)	570
(7) Die Rechtssache Vestergaard (Rs. C-55/98)	571
(8) Die Rechtssache Baars (Rs. C-251/98)	571
(9) Die Rechtssache Verkooijen (Rs. C-35/98)	573
(10) Die Rechtssache Kommission/Belgien I (Rs. C-478/98)	573
(11) Die Rechtssachen Metallgesellschaft u. a. (verb. Rs. C-397/ 98 und 410/98)	574
(12) Die Rechtssache X und Y (Rs. C-436/00)	576
(13) Die Rechtssache Lankhorst-Hohorst (Rs. C-324/00)	577
(14) Die Rechtssache Danner (Rs. C-136/00)	578
(15) Die Rechtssache de Groot (Rs. C-385/00)	579
(16) Die Rechtssache Skandia und Ramstedt (Rs. C-422/01)	580
(17) Die Rechtssache Bosal (Rs. C-168/01)	580
(18) Die Rechtssache de Lasteyrie du Saillant (Rs. C-9/02)	581
(19) Die Rechtssache Lenz (Rs. C-315/02)	582
(20) Die Rechtssache Weidert/Paulus (Rs. C-242/03)	583
(21) Die Rechtssache Manninen (Rs. C-319/02)	584
(22) Die Rechtssache Laboratoires Fournier (C-39/04)	587
(23) Die Rechtssache Ritter-Coulais (Rs. C-152/03)	587
(24) Die Rechtssache Keller Holding (Rs. C-471/04)	588
(25) Die Rechtssache Stauffer (Rs. C-386/04)	589
(26) Die Rechtssache Meilicke (Rs. C-292/04)	589
(27) Die Rechtssache Thin Cap (Rs. C-524/04)	590
(28) Die Rechtssache Rewe Zentralfinanz (Rs. C-347/04)	591
(29) Die Rechtssache Amurta (Rs. C-379/05)	591
(30) Die Rechtssache Jundt (Rs. C-281/06)	593
(31) Die Rechtssache Deutsche Shell (Rs. C-293/06)	593
(32) Die Rechtssache Aberdeen Property (Rs. C-303/07)	594
(33) Die Rechtssache Regione Sardegna (Rs. C-169/08)	594
cc) Renaissance der Kohärenz	595
(1) Die Rechtssache Krankenhaus Ruhesitz am Wannsee (Rs. C-157/07)	595
(2) Die Rechtssache Papillon (Rs. C-418/07)	598
(3) Die Rechtssache Kommission/Belgien II (Rs. C-250/08)	600
dd) Ergebnis	601
(1) Keine Aufgabe des Rechtfertigungsgrundes der Kohärenz	601

(2) Anwendungsbereich und -voraussetzungen .....	602
(a) Funktionsbereich des Rechtfertigungsgrundes .....	602
(b) Die „klassischen“ Anwendungsvoraussetzungen steuerlicher Kohärenz .....	604
(aa) Unmittelbarer Zusammenhang von steuerlichem Vorteil und Nachteil .....	605
(bb) Identität des Steuerpflichtigen .....	607
(cc) Ausgleich innerhalb einer Steuerart durch einen Hoheitsträger .....	608
(dd) Keine „Selbstaufgabe“ der Kohärenz, insbesondere durch Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen .....	609
(c) Tendenzen eines großzügigeren Kohärenzverständnisses	610
b) Rezeption in der Literatur .....	612
aa) Anerkennung steuerlicher Kohärenz .....	612
bb) Erweiterung des Rechtfertigungsgrundes zur allgemeinen Kohärenzwahrung .....	613
cc) Ablehnung .....	616
c) Ergebnis .....	617
2. Öffnung des Unionsrechts für die Anerkennung mitgliedstaatlicher Systemgerechtigkeit – Reichweite der Akzeptanz von Kohärenz als zwingendem Erfordernis des Allgemeininteresses .....	618
a) Argumente für eine Anerkennung von Kohärenz als Rechtfertigungsgrund .....	623
aa) Unionsrechtliche Anerkennung des mitgliedstaatlichen Interesses an der Erhaltung systemgerechter Konzepte .....	623
(1) „Kohärenz“ als Rechtsbegriff des Primärrechts .....	623
(2) Unionsrechtliche Bezugnahmen auf mitgliedstaatlichen Konzeptschutz .....	625
(3) Systemgerechtigkeit als Element staatlicher Identität .....	628
(4) Der Gedanke der Subsidiarität .....	632
(5) Allgemeine Tendenz zur Rücksichtnahme auf mitgliedstaatliche Interessen .....	634
(6) Kohärenz als Schutzinstrument effektiver Problemlösungskapazität von Mitgliedstaaten und EU .....	643
bb) Wechselwirkung zwischen der Wahrung nationaler Verfassungskonformität und dem unionsrechtlichen Schutz der Kohärenz ...	647
cc) Selbstdisziplinierende Anreizfunktion für die Mitgliedstaaten ...	654
dd) Expansive und systemsprengende Wirkung der Grundfreiheiten ..	657
ee) Eigenwert der systemgerechten Rechtsordnung .....	672
ff) Kohärenzschutz als Element „öffentlicher Ordnung“ .....	673
b) Zweifel und Grenzen im Hinblick auf einen allgemeinen Rechtfertigungsgrund der Kohärenz .....	674

aa)	Unschärfe des Kohärenzarguments .....	674
bb)	„Allheilmittel“ Kohärenz .....	678
cc)	Diffizile Beurteilung nationalen Rechts .....	681
dd)	Systemisch angeleiteter Protektionismus .....	683
ee)	Fehlende Notwendigkeit bereits eines steuerrechtlichen Kohärenzgrundsatzes .....	686
ff)	Exzeptionalität eines generellen Kohärenzgrundsatzes .....	687
gg)	Funktionsfähigkeit der EU .....	689
hh)	Restriktive Haltung des EuGH .....	692
3.	Abschließende Konkretisierung des Kohärenzarguments .....	696
a)	Ablehnung eines allgemeinen Kohärenzgrundsatzes als Rechtfertigungsgrund .....	696
aa)	Voraussetzungen eines „zwingenden Erfordernisses“ .....	696
bb)	Kein ausreichendes Schwellengewicht allgemeinen Kohärenzschutzes .....	700
b)	Verbleibende Funktionen des Kohärenzarguments .....	704
aa)	Mitgliedstaatliche Systemgerechtigkeit als Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkt .....	704
bb)	Steuerrechtliche Kohärenz als Rechtfertigungsgrund .....	707
(1)	Kohärenz als qualifiziertes Kompensationsargument .....	707
(2)	Kohärenz als Synthese von Systemgerechtigkeit und Kompensationsprinzip .....	716
(3)	Wesentlichkeit des Systemschutzes im Steuerrecht .....	721
(4)	Kohärenz als zulässige Abwehr der Inländerdiskriminierung .....	725
(5)	Rechtfertigung, kein Wegfall des Grundfreiheitseingriffs ..	726
(6)	Funktionale Entwicklungsperspektive der steuerrechtlichen Kohärenz .....	727
c)	Erstreckung der Kompensationsfunktion auf andere Rechtsgebiete ..	735
4.	Zusammenfassung .....	738
II.	Kohärenz als Rechtfertigungsgrenze .....	740
1.	Entwicklung von Kohärenz als Rechtfertigungsgrenze .....	741
a)	Kohärenz als Rechtfertigungsgrenze in der Rechtsprechung des EuGH .....	741
aa)	Die Rechtssache Schindler (Rs. C-275/92) .....	741
bb)	Die Rechtssache Läärä u. a. (Rs. C-124/97) .....	742
cc)	Die Rechtssache Zenatti (Rs. C-67/98) .....	743
dd)	Die Rechtssache Gambelli u. a. (Rs. C-243/01) .....	743
ee)	Die Rechtssache Kommission/Frankreich (Rs. C-243/01) .....	744
ff)	Die Rechtssachen Placanica u. a. (verb. Rs. C-338/04, 359/04 und 360/04) .....	745

gg)	Die Rechtssache Corporación Dermoestética (Rs. C-500/06) . . .	746
hh)	Die Rechtssache Hartlauer (Rs. C-169/07) . . . . .	747
ii)	Die Rechtssachen Apothekerkammer des Saarlandes u. a. (verb. Rs. C-171/07 und 172/07) . . . . .	747
jj)	Die Rechtssache Kommission/Italien (Rs. C-531/06) . . . . .	749
kk)	Die Rechtssache Liga Portuguesa de Futebol Profissional und Bwin International (Rs. C-42/07) . . . . .	749
ll)	Die Rechtssache Kommission/Spanien (Rs. C-153/08) . . . . .	750
mm)	Die Rechtssache Petersen (Rs. C-341/08) . . . . .	750
nn)	Die Rechtssache Betting & Gaming und Ladbrokes International (Rs. C-258/08) . . . . .	751
oo)	Die Rechtssache Carmen Media (Rs. C-46/08) . . . . .	752
pp)	Die Rechtssachen Markus Stoß u. a. (verb. Rs. C-316/07, 358/07 bis 360/07, 409/07 und 410/07) . . . . .	754
qq)	Die Rechtssache Kakavetsos-Fragkopoulos (Rs. C-161/09) . . . . .	755
rr)	Die Rechtssache Zeturf Ltd. (Rs. C-212/08) . . . . .	756
ss)	Die Rechtssachen Fuchs und Köhler (verb. Rs. C-159/10 und 160/10) . . . . .	757
tt)	Die Rechtssache Dickinger/Ömer (Rs. C-347/09) . . . . .	758
b)	Kohärenz als Qualifizierung der Geeignetheitsprüfung . . . . .	759
2.	Kritik, Begründung und Reichweite des Kohärenzkriteriums . . . . .	764
a)	Spannungspotential von Kohärenz als Schranken-Schranke . . . . .	764
aa)	Korrespondenz unions- und verfassungsrechtlicher Anforderun- gen an den Gesetzgeber . . . . .	764
bb)	Parallele Konflikte verfassungs- und unionsrechtlicher Konsis- tenzforderungen . . . . .	765
cc)	Besondere Schwierigkeiten eines unionsrechtlichen Abge- stimmtheitspostulats . . . . .	770
b)	Unionsrechtliches Bedürfnis einer Rechtfertigungsgrenze der Ko- härenz . . . . .	773
aa)	Offene Flanke der Grundfreiheiten . . . . .	774
bb)	Kategorien der Kohärenz . . . . .	777
(1)	Vertikale und horizontale Kohärenz . . . . .	777
(a)	Allgemeines . . . . .	777
(b)	Der unionsrechtliche Gleichheitssatz als Element der Schranken-Schranken . . . . .	780
(c)	Gebot konsistenter Zielverfolgung versus umfassende Wertungskonsistenz . . . . .	782
(d)	Abweichende verfassungsrechtliche Maßstäbe . . . . .	791
(2)	Rechtliche und tatsächliche Kohärenz . . . . .	793
cc)	Kohärenz als Grenze evidenter Konzeptbrüche . . . . .	796
(1)	Ausgleich der Spannungslage . . . . .	796

(2) Überwiegende Zurückhaltung des EuGH .....	800
(3) Bestätigung durch deutsche Instanzgerichte .....	808
(4) Bestätigung durch den EFTA-Gerichtshof .....	810
(5) Kennzeichnung als „hypocrisy-test“ .....	812
c) Ergebnis .....	814
III. Ergebnis .....	818
<b>F. Zusammenfassung</b> .....	<b>820</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>826</b>
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	<b>872</b>



## A. Einleitung

### I. Problemstellung

Das Schlagwort „systemische Relevanz“ hat uns in den Jahren der Finanzkrise das Fürchten gelehrt – seiner ökonomischen Drohkulisse steht aber seine rechtswissenschaftliche Verheißung gegenüber. Die Rufe nach dem normativen „System“ haben Konjunktur, möglicherweise sogar System. Generell lässt sich eine Tendenz zur Intensivierung der Minimalanforderungen an eine „rationale Gesetzgebung“ ausmachen.<sup>1</sup> Mitunter wird von einem „Paradigmenwechsel“ hin zu umfassenden Konsistenzpflichten des Gesetzgebers gesprochen.<sup>2</sup> Katalysiert von der Mehrebenenarchitektur unserer Gesamtrechtsordnung mit kommunaler, föderaler, europäischer und globaler Perspektive nimmt das Bedürfnis nach Ordnung, Struktur und Ganzheit der gesetzgeberischen Tätigkeit stetig zu. Auch die ansteigende Normendichte und -komplexität auf jeder Rechtssetzungsstufe trägt zu dieser Zielvorstellung bei, normative Wechselhaftigkeit zu verhindern und Kontinuität zu gewährleisten.<sup>3</sup> Doch inwiefern ist eine solche rationale „Abgestimmtheit“ von Regelungen nicht bloßes hermeneutisches oder rechtspolitisches Ideal, sondern auch justiziables Rechtmäßigkeitspostulat? Lässt sich das Verlangen nach Stringenz und Konsistenz tatsächlich normativ abbilden? Und wenn ja, bis zu welchem Grad und mit welchen Auswirkungen? Ist es vertretbar, dem demokratisch legitimierten Gesetzgeber unter Berufung auf die Erhaltung legislativer „Systeme“ verfassungsrechtlich die Abschaffung der Pendlerpauschale zu untersagen oder ihn europarechtlich zur Aufgabe des staatlichen Glücksspielmonopols zu verpflichten? Verlangen Verfassung und Unionsrecht den „guten“, „rationalen“ und „konsequenten“ Gesetzgeber oder akzeptieren sie auch eine „wankelmütige“ und „unvollendete“ Legislative? Die Arbeit beschäftigt sich vor dem Hintergrund dieses Ordnungsstrebens mit zwei rechtsdogmatischen Grundsätzen, welche nicht die öfters behandelte Beziehung von Entscheidungen *verschiedener* Legislativgewalten in den Blick nehmen, sondern die Bindungen *ein und derselben* rechtsetzenden Instanz im Hinblick auf die innere Folgerichtigkeit ihrer Akte

---

<sup>1</sup> C. Bumke, Die Pflicht zur konsistenten Gesetzgebung, Der Staat 49 (2010), S. 77 (85).

<sup>2</sup> B. Grzeszick, Rationalitätsanforderungen an die parlamentarische Rechtsetzung im demokratischen Rechtsstaat, VVDStRL 71 (2012), S. 49 (53).

<sup>3</sup> U. Di Fabio, Steuern und Gerechtigkeit, JZ 2007, S. 749 (754): „*prasselnde Einschläge immer neuer Rechtsetzung*“. Vgl. auch F. Rittner, Über die Notwendigkeit rechtssystematischen Denkens, FS Nörr, 2003, S. 805 (805, 810).

betreffen: Auf der einen Seite die verfassungsrechtliche Kategorie der Systemgerechtigkeit, auf der anderen die europarechtliche Figur der Kohärenz.<sup>4</sup>

## II. Zielsetzung, Vorgehensweise und Gang der Untersuchung

### 1. Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Systemgerechtigkeit

Der erste Teil der Arbeit setzt sich mit dem verfassungsrechtlichen Topos der Systemgerechtigkeit auseinander. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bemüht diesen bereits seit längerem und mit steter Regelmäßigkeit. Insbesondere in den Gebieten des Steuerrechts, des Wahlrechts und der kommunalen Gebietsreform können zahlreiche Beispiele ausgemacht werden. Die Entscheidungen zur Pendlerpauschale, zum Rauchverbot in Gaststätten und zur Monopolisierung des Sportwettenmarktes ließen die Frage der Systembindung der Legislative zuletzt wieder in den Vordergrund rücken.<sup>5</sup> Auch in der Literatur hat das Prinzip insbesondere in den 1970er und 80er Jahren bereits breite Aufmerksamkeit gefunden<sup>6</sup> – hervorzuheben sind an dieser Stelle die Dissertation Degenharts<sup>7</sup> sowie die Habilitationsschrift Peines<sup>8</sup>. Die prominente Rolle des Grundsatzes in der Judikatur des Bundesverfassungsgerichts hat Anlass zu weiteren Publikationen in jüngerer Vergangenheit gegeben, die sich zum Teil auf die Systembindung des Gesetzgebers konzentrieren<sup>9</sup>, zum Teil eher allgemein die Abge-

<sup>4</sup> Im Dienste sprachlicher Varianz werden im weiteren Verlauf andere Begriffe synonym verwendet, etwa Folgerichtigkeitspostulat oder Konsequenzgebot.

<sup>5</sup> S. Boysen, in: v. Münch/Kunig, GG, Art. 3 Rn. 87 bescheinigt daher dem „literarisch schon beerdigte[n] Kriterium des Systemverstoßes [...] eine bemerkenswerte Renaissance“.

<sup>6</sup> Z. B. C.-W. Canaris, Systemdenken und Systembegriff in der Jurisprudenz, 2. Auflage 1983; R. Rausch-Gast, Selbstbindung des Gesetzgebers, 1982; J. Meins, Systemgerechtigkeit in der Raumplanung, 1980; W. Schmitt Glaeser, Systemgerechtigkeit in der Raumplanung, FS Bay. VGH, 1979, S. 291; U. Battis, Systemgerechtigkeit, FS Ipsen, 1977, S. 11; R. Breuer, Selbstbindung des Gesetzgebers durch Programm- und Plangesetze?, DVBl. 1970, S. 101.

<sup>7</sup> C. Degenhart, Systemgerechtigkeit und Selbstbindung des Gesetzgebers als Verfassungspostulat, 1976.

<sup>8</sup> F.-J. Peine, Systemgerechtigkeit, 1985.

<sup>9</sup> Z. B. M. Payandeh, Das Gebot der Folgerichtigkeit: Rationalitätsgewinn oder Irrweg der Grundrechtsdogmatik, AöR 136 (2011), S. 578; C. Thiemann, Das Folgerichtigkeitsgebot als verfassungsrechtliche Leitlinie der Besteuerung, in: Emmenegger/Wiedmann (Hrsg.), Linien der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, 2011, S. 179; K.-D. Drüen, Systembildung und Systembindung im Steuerrecht, FS Spindler, 2011, S. 29; J. Englisch, Folgerichtiges Steuerrecht als Verfassungsgebot, FS Lang, 2011, S. 167; U. Kischel, Gleichheitssatz und Steuerrecht, Symposium Paul Kirchhof, 2009, S. 175 ff.; derselbe, Systembindung des Gesetzgebers und Gleichheitssatz, AöR 123 (1999), S. 174 ff.; G. Morgenthaler, Gleichheit und Rechtssystem – Widerspruchsfreiheit, Folgerichtigkeit, in: Mellinghoff/Palm (Hrsg.), Gleichheit im Verfassungsstaat, 2009, S. 51; R. Eckhoff, Steuerrecht ohne System, FS Steiner 2009, S. 119; S. Bulla, Das Verfassungsprinzip der Folgerichtigkeit und seine Auswirkungen auf die Grund-

stimmtheit legislativen Handelns in den Blick nehmen.<sup>10</sup> Ziel dieser Untersuchung ist es zunächst, den Diskussionsstand unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen nachzuzeichnen und aufzuarbeiten. Darüber hinaus soll die Problematik einer Systemverpflichtung der Legislative nicht wie regelmäßig aus einer – auf bestimmte Rechtsgebiete (z.B. die Raumplanung oder das Steuerrecht) oder einzelne Begründungsansätze (z.B. Art. 3 Abs.1 GG) – begrenzten Perspektive betrachtet, sondern einer von diesen Limitierungen abstrahierenden, umfassenden Analyse unterzogen werden.

Hierbei wird im ersten Abschnitt losgelöst von der verfassungsrechtlichen Begründung einer Folgerichtigkeitsbindung zunächst deren propagierter „tatbestandlicher“ Inhalt untersucht. Diese Konkretisierung von Anwendungsbereich und -voraussetzungen des Systemgerechtigkeitspostulats bleibt bisher weitgehend aus. Aufbauend auf seiner Verwendung in Rechtsprechung und Literatur wird unter Bezugnahme auf rechtstheoretische Untersuchungen zum „System“ eine inhaltliche Vorstrukturierung erarbeitet. Diese Begriffsexplikation bildet als Deutungshypothese die Basis späterer grundgesetzlicher Ableitungsversuche, illustriert den Eigenwert des Topos gegenüber verwandten Erscheinungen, erlaubt seine Abgrenzung zu weiteren Abgestimmtheitspostulaten und stellt Kriterien für die Filterung solcher „Grundentscheidungen“ des Gesetzgebers bereit, die eine Konsistenzverpflichtung nach sich ziehen könnten. Dieser Abschnitt lässt dabei bereits zentrale Bedenken gegenüber einem Systemgerechtigkeitspostulat hervortreten, da trotz der Explikationsbemühungen die relative Wertungsabhängigkeit der Identifizierung bindungsauslösender Systeme konstatiert werden muss.

Der zweite Abschnitt behandelt – entsprechend dem Anliegen einer umfassenden Beleuchtung der mit der Systembindung des Gesetzgebers verbundenen Aspekte – das generelle verfassungsrechtliche Spannungsfeld, in dem sich ein

---

rechtsdogmatik, ZJS 2008, S. 585; *L. Michael*, Folgerichtigkeit als Wettbewerbsgleichheit, JZ 2008, S. 875; *J.F. Lindner*, Konsequente Zweckverfolgung als Verfassungspflicht des Gesetzgebers, ZG 2007, S. 188; *R. Prokisch*, Von der Sach- und Systemgerechtigkeit zum Gebot der Folgerichtigkeit, FS Vogel, 2000, S. 293.

<sup>10</sup> *B. Grzeszick*, Rationalitätsanforderungen an die parlamentarische Rechtsetzung im demokratischen Rechtsstaat, VVDStRL 71 (2012), S. 49; *M. Cornils*, Rationalitätsanforderungen an die parlamentarische Rechtsetzung im demokratischen Rechtsstaat, DVBl. 2011, S. 1053; *P. Dann*, Verfassungsgerichtliche Kontrolle gesetzgeberischer Rationalität, Der Staat 49 (2010), S. 630; *C. Bumke*, Die Pflicht zur konsistenten Gesetzgebung, Der Staat 49 (2010), S. 77; *derselbe*, Relative Rechtswidrigkeit, 2004; *M. Kohl*, Das Prinzip der widerspruchsfreien Normgebung, 2007; *R. Schmidt*, Widerspruchsfreiheit als rechtlicher Maßstab, FS Canaris, 2007, S. 1353; *A. Leisner*, Kontinuität als Verfassungsprinzip, 2002; *A. Hanebeck*, Die Einheit der Rechtsordnung als Anforderung an den Gesetzgeber, Der Staat 41 (2002), S. 429; *C. Brüning*, Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung – Ein Topos mit verfassungsrechtlichen Konsequenzen?, NVwZ 2002, S. 33; *S. Haack*, Widersprüchliche Regelungskonzeptionen im Bundesstaat, 2002; *K.-A. Schwarz*, Vertrauensschutz als Verfassungsprinzip, 2002; *H. Jarass*, Die Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung als verfassungsrechtliche Vorgabe, AöR 126 (2001), S. 588; *D. Felix*, Einheit der Rechtsordnung, 1998.